

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 33.

Freitag, den 30. April

1875.

In dem die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft das nachstehende mit dem 1. Mai dieses Jahres in Kraft tretende Tanzregulativ zur Nachachtung hierdurch bekannt macht, wird allen Gemeindevorständen und tanzberechtigten Wirthen anheimgestellt, einen Abdruck davon bei hiesiger Canzlei unentgeltlich in Empfang zu nehmen.

Meißen, am 14. April 1875.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Schmiedel.

Tanzregulativ

für die Städte Wilsdruff und Siebenlehn sowie die ländlichen Ortschaften der Amtshauptmannschaft Meißen.

1) Öffentliche Tanzmusik zu halten, ist nur denjenigen Wirthen gestattet, welche hierzu für ihr Local polizeiliche Erlaubniß haben. Diese zu erteilen, steht der Königlichen Amtshauptmannschaft zu.

2) Jeden ersten Sonntag im Monat sowie an den zweiten Feiertagen der drei hohen Feste, ingleichen am Kirchweihsonntage und -Montage, am Erntefeste, sowie am Fastnachts-Sonntage oder -Dienstage kann von allen dazu berechtigten Wirthen ohne besondere Erlaubniß öffentliche Tanzmusik gehalten werden, es ist jedoch dem Bürgermeister (Gemeindevorstande) spätestens am Tage vorher hiervon Anzeige zu machen.

3) Der Wirth ist ferner verpflichtet, vor Beginn der Tanzmusik die ortsübliche oder durch Gemeindebeschluß unter Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft festzusetzende Abgabe zur Armen-casse, sowie eine Gebühr von 1 Mark 50 Pf. für die polizeiliche Aufsichtsführung zur Gemeindecasse zu entrichten.

4) Außer diesen regelmäßigen Tanztagen dürfen Tanzvergüügungen nur mit vorher eingeholter ausdrücklicher Erlaubniß der Königlichen Amtshauptmannschaft stattfinden, welche aber nicht zu häufig erteilt werden wird.

Das Ansuchen darum kann mündlich oder schriftlich erfolgen; letzteren Falles ist stets eine Bescheinigung des Bürgermeisters oder Gemeindevorstandes beizufügen, daß ihm kein Bedenken gegen die Ertheilung beiegt.

Auch in einem solchen, sowie dem nachstehend unter 5. gedachten Falle gelten die Vorschriften unter 2. und 3.

5) Wo die örtlichen Verhältnisse es rechtfertigen, kann ausnahmsweise außer den oben unter 2. bestimmten Tagen auch das Tanzhalten an jedem dritten Sonntage im Monat ein für allemal gestattet werden. Dies geschieht hiermit für die Ortschaften Colla, Niederfähra, Vorbrücke, Bohmisch, Questenberg, Niedereula, Augustusberg, Bella und Paltschen, sowie die Schankwirthschaften zur Knorre und zur Altenburg.

6) Verboten ist das Tanzhalten während der geschlossenen Zeiten, das ist a) an den Bußtagen und deren Vorabenden, b) in der Zeit vom Montage nach dem Sonntage Vätare bis zu und mit dem ersten Osterfeiertage, c) am ersten Pfingstfeiertage und dem vorangehenden Sonnabend, d) dem Todtensfestsonntag nebst vorangehenden Sonnabend, e) die letzte Woche vor Weihnachten vom 1. Weihnachtsfeiertage einschließlichs desselben zurückgerechnet.

An diesen Tagen haben alle öffentlichen Lustbarkeiten zu unterbleiben.

Kindern unter 14 Jahren, ingleichen Almosen-Empfängern ist das Betreten der Tanzsäle nicht zu gestatten. Auch anderen unselbstständigen Personen, sowie solchen, welche unter polizeilicher Aufsicht stehen, kann der Zutritt untersagt werden.

7) Die Dauer der öffentlichen Tanzvergüügungen wird auf die Zeit bis 1 Uhr nach Mitternacht beschränkt.

8) Die Bürgermeister und Gemeindevorstände haben für die Führung der polizeilichen Aufsicht bei den Tanzbelustigungen durch hierzu geeignete Organe zu sorgen, die Wirthe aber haben die Polizeibehörde hierbei nicht nur zu unterstützen, sondern sind auch selbst für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in ihren Localen verantwortlich.

9) Zu Maskenbällen und ähnlichen außergewöhnlichen Lustbarkeiten, wozu auch die von Privatpersonen, bei Familienfesten zc., ingleichen von Vereinen und Gesellschaften in öffentlichen Schänkhäusern zu veranstaltenden Tanzbelustigungen zu rechnen sind, bedarf es stets besonderer bei der Königlichen Amtshauptmannschaft nachzusuchender Erlaubniß. Diese ist vor Beginn der Lustbarkeit dem Ortsvorsteher oder Gemeindevorstande vorzulegen.

10) Wirthe, welche den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandeln, werden mit Geld bis zu 50 Mark oder mit Haft bis 8 Tagen bestraft, und es kann ihnen die Erlaubniß zum Abhalten öffentlicher Tanzmusik bleibend oder auf Zeit wieder entzogen werden.

11) Ebenso werden Besucher der Tanzlocale, welche die öffentliche Ordnung hierbei stören und dem Geheiß oder Verbot der aufsichtführenden Polizeiorgane nicht Folge leisten oder nach Schluß der Tanzzeit auf Aufforderung des Wirths oder der Polizeiaufsicht sich nicht entfernen, dasern nicht eine schwerer zu ahnende Uebertretung der Strafgesetze damit verbunden ist, mit Geld bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft werden.

12) Gegenwärtiges Regulativ tritt mit dem 1. Mai d. J. in Wirksamkeit und es werden von demselben Tage die bisher gültigen regulativmäßigen Bestimmungen hierdurch aufgehoben.

Meißen, am 22. April 1875.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Wegen Reinigung der Lokalitäten bleibt das hiesige Gerichtsamt
Mittwoch den 5. Mai 1875

geschlossen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 29. April 1875.

In Stellvertretung:
Dr. Gangloff, Assessor.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

den 8. Mai d. J.

das zur Concursmasse des hiesigen Schneidermeisters Bernhard Lorenz gehörige Hausgrundstück Nr. 215 des Katasters Nr. 339 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Wilsdruff, welches Grundstück am 6. März 1875 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 9162 M. — Pfg. gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 6. März 1875.

Königl. Gerichtsamte allda.
Leonhardi.

Wilsdruff, am 29. April.

Es war am Schlusse des Jahres 1843, als unser allverehrter Herr Gerichtsamtmann **Leonhardi**, welcher nächsten ersten Mai in den wohlverdienten Ruhestand tritt, als Richterdirector über die zu den Rüttergütern Rothschönberg, Limbach, Neufkirchen und Steinbach gehörigen Ortschaften ernannt und in Pflicht genommen wurde, wogegen er das Patrimonialgericht Wilsdruff vom Jahre 1849 an verwaltete. Als diese Patrimonialgerichte im Monat April des Jahres 1852 aufgehoben wurden und die Gerichtsbarkeit auf den Staat überging, wurde der Herr Gerichtsamtmann als Justitiar des Königl. Gerichts Wilsdruff angestellt und hat seitdem dieses Amt, später unter dem Titel „Gerichtsamtmann“ bis jetzt gewissenhaft verwaltet.

Der Herr Gerichtsamtmann Leonhardi hat in dem 31jährigen Zeitraum seiner Amtsthätigkeit durch ganz besondere Berufstreue sowie Humanität gegen Jedermann sich die Liebe aller Einwohner des Amtsbezirks erworben und daher kam es auch, daß bei seinem bevorstehenden Scheiden aus seinem Wirkungskreise allgemeine Begehren eintrat und man durch Ueberreichung von Ehrengeschenken Seiten des Amtspersonals, der Stadtgemeinde Wilsdruff und einzelner Ortschaften des Amtsbezirks die Liebe und Anhänglichkeit durch eine aus dem Herzen kommende Anerkennung auszudrücken bemüht war.

Vorigen Dienstag wurde auch Seiten der beiden Gesellschaften „Bürgerwachen“ und „Liedertafel“ zu Wilsdruff deren Ehrenmitgliede, unserm scheidenden Herrn Gerichtsamtmann ein feierlicher Aufzug mit Musik und Pechfackelbegleitung veranstaltet. Vom Gasthofe zum goldenen Löwen aus bewegte sich der imposante Zug nach dem Amtsgebäude; nachdem die Mitglieder der Liedertafel drei Abschiedsgesänge vorgetragen, sprach Herr Kaufmann Ritthausen im Auftrage beider Gesellschaften herzliche Worte des Abschiedes, welche von dem tiefbewegten Herrn Gerichtsamtmann dankend erwidert wurden. Ohne alle und jede Störung erfolgte sodann der Rückmarsch.

Wünschen wir dem Herrn Gerichtsamtmann Leonhardi und seiner allseitig hochgeehrten Frau Gemahlin einen recht heitern Lebensabend, überhaupt fortwährendes Wohlergehen in Familie und Haus!

Verrathen und Verloren.

Criminal-Novelle von Ludwig Habicht.
(Fortsetzung.)

„Es würde mich Wunder nehmen, wenn es anders wäre“, entgegnete der Referendar, „sie täuscht auch den schärfsten Menschenkenner; aber ich versichere Dir, sie ist eine Ausgeburt der Hölle, und wenn ich Dir Alles erzählt, wirst Du bekennen müssen, daß ich nicht zu viel gesagt habe. Dem heimtückischen, ränkefüchtigen Weibstück genügte es nicht, daß sie über Alles frei schalten und walten konnte, sie wollte noch höher hinaus, und bald stand ihr Frau Rajowiz im Wege. Durch Josephe wurde der Alte aufgestachelt, sich noch rücksichtsloser, gemeiner gegen seine Frau zu benehmen, und Josephe wußte die Aermste mit jenen kleinen Kränkungen zu verfolgen, die, — weil sie eben nur Nadelstiche sind — um so empfindlicher berühren.“

„Ich sah, wie die edle Frau unter diesen neuen Qualen litt und zusammensank, und konnte nicht helfen. Eine unheilbare Herzkrankheit hatte sie ergriffen, und ihre Tage waren gezählt; aber für Josephens Ungebuld lebte sie dennoch zu lange, und diese scheute vor dem Aeußersten nicht zurück, um das arme Opfer zu beseitigen, das ihr im Wege stand. Ich ahnte, was im Inneren dieses Dämons vorgehen mochte, — und ermahnte Clara, auf ihrer Hut zu sein. Auch sie hatte Aehnliches gefürchtet und war jetzt äußerst vorsichtig in dem Genuße aller Speisen. Fast regelmäßig ließ sie vorher ein Thier kosten, und zwei Katzen starben hintereinander an Gift.“

„Bertheim schauderte. „Und warum hast Du nicht damals die Sache sofort zur Anzeige gebracht?“ fragte er hastig.“

„Clara sträubte sich mit aller Macht dagegen“, erklärte Fabian; „sie wollte kein Aufsehen haben, und vielleicht hatte die edle, hingebende Seele noch einen andern Grund. Sie wußte, wie abhängig ich von ihrem Manne war, und fürchtete vielleicht, daß ich durch eine Denunciation meine Existenz auf das Spiel setzen würde. Ach, und ich hätte es dennoch gethan, aber damals kannte ich noch nicht diesen eigentlichen Beweggrund, ich habe ihn erst später errathen, und ich glaube nur, daß sie in ihrer Feinsüßigkeit vor jeder Verührung mit der Außenwelt zurücktrat.“

„Das Mißlingen ihrer Anschläge stachelte Josephe zu noch höherer Wuth auf; ich sah deutlich, daß sie über einen schwarzen, vernichtenden Anschlag brütete, und suchte alle ihre Schritte ängstlich zu überwachen.“

„Es war im April“, erzählte Fabian hastig weiter, „und der alte Rajowiz veranstaltete am Schluß der Jagd ein letztes großes Treibjagen; — ich hatte heftige Kopfschmerzen und wollte mich von der Partie ausschließen. Der alte fragte wenig danach; aber da war es gerade Josephe, die mir freundlich zuredete und meinte, im Walde würde mir schon der Kopfschmerz vergehen. Seit meinem tiefen Falle behandelte sie mich stets mit großer Geringschätzung, ich mußte ihr nothgedrungen wie einer Herrin huldigen, und die übermüthige Person nahm das als etwas ganz Selbstverständliches auf und ließ mich trotzdem bei jeder Gelegenheit meine Abhängigkeit ganz empfindlich fühlen. Ihre ausnahmsweise Freundlichkeit fiel mir auf, trotzdem beharrte ich dabei, zu Hause zu bleiben.“

„Eben wollte die Jagdgesellschaft aufbrechen, da stürzte Rajowiz in mein Zimmer und polterte mich an: „Ich wünsche aber, daß Du mitkommst. Kopfschmerzen sind immer saule Ausreden, ich kenne das!“ In solcher Stimmung nahm der Alte keine Vernunft an, und mir blieb Nichts übrig, als mich rasch anzukleiden und seiner Einladung zu folgen. Es war kein Zweifel, Josephe hatte Rajowiz dazu veranlaßt — sie wollte, mir fiel es wie Schuppen von den Augen, mich heute unter allen Umständen fort haben, um irgend einen schwarzen Anschlag gegen die Unglückliche auszuführen, die ihr noch immer im Wege stand. Ich glaubte ihr triumphirendes, boshaftes Lächeln zu sehen, als ich in den Wagen stieg, und nun wurden meine Ahnungen zur Gewisheit. — Eine namenlose Angst erfaßte mich — ich durfte heute nicht das arme, hilflose Opfer in den Händen der Tigerin lassen und mußte um jeden Preis zurück. Kaum war der Wagen den Blicken Josephens entschwunden, da war mein Entschluß gefaßt. Ich brach mit dem alten Rajowiz einen Streit vom Zaune, machte mich über die armseligen, — verkehrten Anstalten zur Treibjagd lustig und wünschte ihm schließlich viel „Jagdglück“. Der Herr war, wie fast alle Jäger, in diesem Punkte äußerst abergläubisch, — wer ihm Jagdglück wünschte, der konnte sicher sein, daß er ihn gründlich in Harnisch setzte, und kaum hatte ich das Wort heraus, da befahl er auch schon dem Kutischer zu halten und schrie ganz wüthend: „Mit einem solchen Hundsfott fahre ich keinen Schritt weiter, mach“, daß Du hinauskommst, sonst schlag' ich Dir den Schädel ein!“

„Mit einem Sage war ich aus dem Wagen, und angstvoll eilte ich nach Kleinsurra zurück. Ich hörte noch lange das tolle, übermüthige Lachen des Alten, der natürlich glauben mußte, daß mich nur die Furcht von dannen trieb.“

„Unbemerkt erreichte ich das Haus. — Es schien heute still darin zu sein; kein Mensch war zu sehen und, von finsternen Ahnungen getrieben, eilte ich dem Flügel zu, wo Frau Rajowiz wohnte. Ihre Fenster gingen auf den Garten hinaus; sie waren offen, denn draußen in der Natur lachte der hellste Sonnenschein. Ich hatte mich kaum unter die Fenster geschlichen, als ich eine scharfe Stimme hörte; es war die Josephens: „Trinken Sie doch endlich, der Thee wird Ihnen wirklich gut thun.“

„Ich danke Dir, Josephe, aber mir kann kein Thee mehr helfen“, war Clara's Antwort.“

„Warum diesen Eigensinn?“ rief die Dirne grollend. „Er ist Ihnen heilsam, ich habe ihn selbst gekocht. Sie werden sehen, daß er Sie ganz gesund macht.“

„Du könntest wohl Recht haben, denn Du bist eine ganz geschickte Köchin“, entgegnete die arme, franke Frau, und trotz ihrer außerordentlichen Herzengüte klang es wie Ironie hindurch.“

„In ihrer Aufregung mochte Josephe dies nicht bemerkt, denn sie fuhr fort: „Nun, dann trinken Sie nur, der Thee ist ein altes Geheimmittel, ich hab' es von meiner Mutter, die unendlich Vieles damit geholfen; — auch an Ihnen wird er Wunder thun, verlassen Sie sich darauf.“

„Ich glaube es gern; — aber Du weißt, daß ich keine Freundin von solchen Getränken bin.“

„Nun verlor die elende Dirne die Geduld: „Sie müssen ihn trinken, ich will es!“ rief sie heftig, und ihre Stimme nahm einen drohenden Ton an.“

„Das ist zu arg! Was erlaubt sich die freche Person! Du wirst augenblicklich das Zimmer verlassen!“ versetzte die Kranke in Aufregung.“

„Du wirst ihn trinken, oder ich erwürge Dich!“ — schrie Josephe außer sich vor Wuth.“

„Ich hörte ein hartnäckiges „Niemals!“ ein Geräusch, als ob sich Jemand über das Bett hinwürfe, ein schwaches Köcheln; aber ich hatte bereits das Weinspalier erfaßt und wie im Fluge schwang ich mich empor. Im nächsten Augenblick stand ich im Zimmer.“

(Fortf. folgt.)

Bericht

ber die im Laufe des Monats April d. J. abgehaltenen Stadtgemeinderathssitzungen.

6. Sitzung am 2. April.

1) Wurde beschlossen, die Umpflasterung des hiesigen Marktplatzes dem Steinsechmeister Carl Birkner in Commasch zu übertragen.

2) Bei Ausführung des Marktschleusenbaues den von Herrn Maurermeister Moritz Hoyer angefertigten Kostenanschlag zu Grunde zu legen, und diesen Bau unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden und des Zuschlags öffentlich zu vergeben.

3) Wurden als Sachverständige zur statistischen Ermittlung der vorjährigen Erndtevorräthe die Herren Kämmerer Fischer, Posthalter Frigische, Stadtgutsbesitzer Händel, Barth, Kössig und Herrmann gewählt.

4) Ist dem Gesuche des Rathes- und Polizeidiener's Voigt um Erhöhung seines Gehaltes von 756 Mark auf 846 Mark entsprochen und zugleich beschlossen worden, daß diese Gehaltserhöhung vom 1. April d. J. ab einzutreten habe. Auch genehmigte man, daß derselbe hinfüro den Titel als „Stadtwachtmeister“ führe und soll eine diesbezügliche Bekanntmachung im hiesigen Amts- und Wochenblatte erlassen werden.

5) Weiter wurde beschlossen, zur Verschönerung des Stadttheils vor dem Grumbacher Thore die daselbst an beiden Seiten der Freiburger Straße befindlichen Gärten zu beseitigen, und die dadurch freiwerdenden Plätze abplaniren und mit Bäumen bepflanzen zu lassen.

6) Endlich genehmigte man das wiederholt angebrachte Gesuch des Herrn Röhremeister Gräpischel ihm für Beaufsichtigung der Brunnen- und Röhrewasser incl. Stellen der Hähne und Einschmierern der Plumpen vom 1. Januar d. J. ab ein Honorar von jährlich 36 Mark zu gewähren und nahm zum Schluß

7) noch Kenntniß von dem Protokolle über die am 24. März d. J. von Seiten der Sparcassendeputation und des Ausschusses für das städtische Cassen- und Rechnungswesen vorgenommene Revision der Sparcasse und der übrigen städtischen Cassen.

7. Sitzung am 7. April.

1) Beschloß man betreffs der Umpflasterung des hiesigen Marktplatzes: Dem vorliegenden Contractentwurfe noch die Bedingung, daß dieser Bau in der Zeit vom 1. Juni d. J. bis ultimo Juli ej. a. c. bei Vermeidung der in § 8 des gedachten Contractes angedrohten Conventionalstrafe fertig herzustellen und zu übergeben sei, einzufügen.

2) Die Anfuhr der Pflastersteine zu der unter 1. gedachten Marktumpflasterung auf dem Wege der Concurrrenz und wenn hierauf Offerten nicht eingehen sollten, dieselbe öffentlich an den Mindestfordernden zu vergeben. Die Entschliebung über die Vergebung der Sand- und Baufuhrn aber einstweilen noch auszusetzen.

3) Behufs Erlangung der gesammten Passpolizei beschließt man, in das neue Ortsstatut noch einen dahingehenden Paragraphen aufzunehmen.

4) Genehmigt man, daß der Tischler Herr Gerhold in den mit Herrn Zählichen jun. über das vormals Schnee'sche Gärtchen abgeschlossenen Pacht eintrete.

5) Sollen zu der Röhrenleitung vom Marktplatz und zwar vom oberen neuen Wasserbassin aus nach der Rosengasse anstatt der bisherigen Holzröhren eiserne Röhren verwendet werden und soll zunächst sich im Eisenhüttenwerke „Lauchhammer“ nach den daselbst gestellten Preisen derselben erkundigt werden.

6) Wurde das Gesuch des Herrn Friedrich Tannenberg, Restaurateur hier, um künstliche Ueberlassung des Commungärtchens an seinem Hause abgelehnt.

8. Sitzung am 13. April.

1) Zunächst fanden die Bedingungen, unter, welchen in heutiger Sitzung der Marktschleusenbau vergeben werden soll, mit einigen kleinen Ergänzungen Genehmigung.

2) Wurde der sub 1. gedachte Schleusenbau Herrn Maurermeister Böldner hier für das in der gegenwärtigen Sitzung erfolgten Vergebung gethane Mindestgebot von 1575 Mark übertragen.

3) Beschloß man noch Herrn Steinsechmeister August Werner in Dresden für Besichtigung und Veranschlagung des vorzunehmenden Marktpflasterumbaus ein Honorar von 30 Mark zu gewähren

9. Sitzung am 23. April.

1) Die Anfuhr der Pflastersteine zur Marktumpflasterung Herrn August Herrmann hier für das von demselben in der heutigen öffentlichen Vergebung gethane Mindestgebot von 2 Mark 20 Pfennige für den Cubimeter zu übertragen.

2) Wählte man zu Mitgliedern der Einkommensteuerabschätzungscommission die Herren Stadtverordneten Junge und Bretschneider, sowie die Herren Gerichtsamtcontrolleur Plöze, Kaufmann Engelmann, Posthalter Frigische und Stadtgutsbesitzer Herrmann und zu deren Stellvertretern die Herren Stadtrath Junke, Stadtverordneten Reiche, Lehrer Werner, Kaufmann Gerlach, Stadtgutsbesitzer Kössig und Barth.

3) Die bisherigen Pächter der zu beseitigenden Gärten vor dem Grumbacher Thore unter Hinweis auf die Bestimmung in § 370 unter 2 des Reichsstrafgesetzbuchs zu bedeuten, daß sie sich der Entnahme von Land und Steinen von den gedachten Gärten strengstens zu enthalten haben und sie darauf aufmerksam zu machen, daß

im Zuwiderhandlungsfalle gerichtliche Hilfe gegen sie in Anspruch genommen werden müßte.

Wegen einer bereits vorliegenden Contravention soll vor weiterer Beschlußfassung erst eine Localbesichtigung von seiten der Baudeputation stattfinden.

Wilsdruff, am 28. April 1875.

Der Stadtgemeinderath.
Fischer, Brgmstr.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am Sonntag Rogate predigt

Vormittags: Herr P. Schmidt, Nachmittags: Herr Diac. Caniz.

Fertige Hosen,

in Halbwohle, Zwirn und Sorts, das Paar von 1 Thlr an,
Westen, Hemden und Blousen

empfehlte **Moritz Wehner,**

Freibergerstraße.

Eine Partie fertiger Hosen, welche durch neue Fabrikate voriges Jahr zurückgeblieben sind, verkaufe ich bedeutend billiger.
Der Obige.



Ein Haus mit Gärtchen,

welches sich gut verzinst, nach Wunsch mit 4 Scheffel Feld, steht in Wilsdruff zum Verkauf.

Näheres darüber ist zu erfahren am Kirchhof No. 204.

Käse,

frische Sendung, empfiehlt

H. Siegel.

Buchne Radfelgen

in großer Auswahl empfiehlt
Elbniederlage Cölln.

Wilhelm Kopprasch.

Schäfergesuch.

Diese Johanni sucht einen älteren Schäfer in Dienst, der sich über seine Brauchbarkeit auszuweisen vermag.

Ludewig in Görna.

Wiederverkäufern

empfehle ich mein

Engros - Geschäft

von

Strumpfswaren.

Cignes Fabrikat.

Franz Striegler,

(H. 31802a.)

Dresden, Badergasse.

Bamberger Hof,

Dresden, Zwingerstrasse 17/18,

empfehlte sein in der Mitte Altstadt gelegenes Gasthaus; freundlich eingerichtete Fremdenzimmer von 1 Reichsmark aufwärts; Ausspannung für 10 Pferde; feines Restaurant; Billard-Salon etc. bei billigen Preisen und prompter Bedienung einer geneigten Beachtung.

Hochachtungsvoll

R. Fischer.

Bei gegenwärtiger Bitterung leiden viele Menschen an **Gliederreißen — Rheumatismus — Gicht** — in solchen Fällen ist nichts besser als **Kampert's Gicht-Balsam**, welcher für 2 Mark — allen Apotheken zu haben ist. (Probeflaschen nur 1 Mark.)

Kampert's Gicht-Balsam ist speziell auch bei **veralteten** Leiden als Haus- und Heilmittel **dringend** zu empfehlen. Dieser Balsam leistet außerordentliche Dienste, und ist von **größter** Wichtigkeit, wenn man ihn **schnell** anwendet.

Omnibus-Fahrplan

zwischen Wilsdruff, Kesselsdorf und Dresden
vom 27. März 1875 an.

Abfahrt von Wilsdruff:

Täglich früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr und Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Abfahrt von Dresden, Gasthaus z. Sächs. Hof, Breitestr. Nr. 2

Sonn- und Festtags früh 6 $\frac{1}{2}$ u. Abends 6 Uhr,

Wochentags früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr und Nachmittags 5 Uhr.

à Billet 1 Mark.

F. A. Herrmann.

Bei dem Scheiden aus seinem Amte und Bezuge aus seiner theueren Vaterstadt Wilsdruff nach Dresden empfiehlt sich, unter wiederholtem Ausdruck des aufrichtigsten, wärmsten Dankes für die von dem Amtspersonal, dem Stadtgemeinderath, der Amtslandschaft, Aelbertafel, Bürgerschützengesellschaft, Gesellschaft Erholung hier selbst sowie im Allgemeinen von seinen lieben Mitbürgern, Freunden und Bekannten empfangenen so vielen und ehrenvollen Beweise von Liebe und Wohlwollen, hierdurch auf's freundlichste mit einem

herzlichen Lebewohl.

Wilsdruff, den 30. April 1875.

Gustav Leonhardi, Gerichtsamtman a. D. nebst Familie.

Die Hagelschäden - Vergütungs - Gesellschaft zu Leipzig

besteht seit 1824 ohne Unterbrechung und hat während der Zeit **ca. 1152 Millionen Mark versichert und ca. 14 Millionen Mark Schäden vergütet.**

Nach der Gefährlichkeit der Fruchtgattungen und der Gegenden werden die Prämien festgestellt. Die Prämien für den **Gerichtsamtbezirk Wilsdruff mit Ausnahme einiger Detschaften desselben sind gegen die bisherigen Prämienfäge um 16²/₃ % herabgesetzt worden.**

Versicherung einzelner Fruchtgattungen — dann aber nach deren ganzem Umfange — ist gestattet.

Als namhafte Vortheile für die Mitglieder sind hervorzuheben:

- Die Versicherungen können mit oder ohne Stroh erfolgen; im Falle der Mitversicherung von Stroh werden die Prämien um 17 % billiger berechnet;
- die Schäden werden binnen Monatsfrist nach deren Feststellung zum Nettobetrage der Taxe baar und voll bezahlt;
- die Gesellschaft ist über einen großen Theil von Mittel- und Norddeutschland verbreitet, so daß die Gefahr sehr vertheilt und dadurch vermindert ist.

Auch **neubeitretende Mitglieder** nehmen Theil an dem bedeutenden **Reservefonds von 153000 Mark.**

Die Verwaltung ist fortwährend bestrebt alle Hagelschäden nach strengster Gerechtigkeit den Thatsachen gemäß zu reguliren, damit Nachschüsse möglichst vermieden werden.

Zur Annahme von Versicherungen empfiehlt sich

C. F. Engelmann in Wilsdruff.

Die Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. in Berlin S. W. Wilhelm-Str. 9,

concessionirt für das ganze Deutsche Reich, ladet zur allgemeinen Betheiligung unter Hinweis darauf, daß sie bei der Garantie für **vollen Ersatz eines Hagelschadens und vortheilhaftesten Bedingungen die billigsten Prämien** fordert, ganz ergebenst ein.

Durchschnittsprämie im vorigen Jahre 65 Pfennige pro 100 Rmk. Versicherungssumme.

Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft und zum Abschluß von Versicherungen empfehlen sich

**Franz Zimmermann in Wilsdruff,
C. W. Ulbricht in Neukirchen.**

Augenkranken und **Gehörleidenden** bietet Dr. K.-Weller's Heilanstalt zu Dresden (Victoriastraße 4) Cur u. Pflege. Ueber 25,000 Kranke behandelt, gegen 300 Staarblinde glücklich operirt. (Sprechzeit v. 10 — 1/2 12 Uhr.)

Milch-Verkauf.

Vom 1. Mai ab wird täglich frische gute Milch à Liter 18 Pf. früh 6 Uhr an der Restauration des Herrn Otto Weißbach vom Unterzeichneten verkauft.

Mittergut Klipphausen, im April 1875.

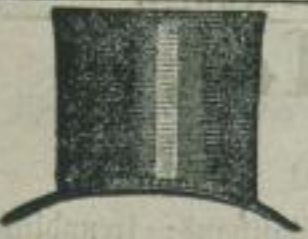
S. Riffe.



10 Stück sehr schöne diesjährige Lämmer

sind zu verkaufen.

Carl Herzog in Wilsdruff.



Wer einen modernen **Filz-**



sowie **Cylinder-Hut**

kaufen will, empfehle ich selbige einer gütigen Beachtung.

Wilsdruff,
Schulgasse 188.

G. Rühlmann,
Hutmacher.

Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe in Wilsdruff.

Nächsten Montag, als den 3. Mai, Abends punkt 8 Uhr Generalversammlung im Gasthose zum goldenen Löwen hier, wozu sämtliche Mitglieder von hier und auswärts mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen hierdurch eingeladen werden.

Wilsdruff, den 30. April 1875.

Das Directorium.

H. Günther, Vors.

Sonntag den 2. Mai:

Tanzmusik i. Sachsdorf,

wobei mit neubadnem Kuchen bestens aufwartet **E. Keller.**

Wer muß wohl das ganz ordinäre Subject gewesen sein, das eine Frau am Montag Abend spät mit einem Stocke und den rohesten Schimpfworten in die Bach getrieben hat? D weh, wo bleibt Bildung!

Militärverein für Wilsdruff und Umgegend.

Morgen Sonnabend, den 1. Mai, Abends 8 Uhr Monatsversammlung.
Der Vorstand.

Landwirthsch. Bezirksversammlung.

Sonntag den 2. Mai Nachm. punkt 1/2 4 Uhr, wird im **Hesse'schen Gasthose zu Deutschenbora**

Herr Prof. und Reichstagsabgeordneter Richter einen Vortrag „über das Einkommensteuergesetz, die Vorarbeiten und die Art der Abschätzung“ halten. Es werden zur Theilnahme an der Versammlung nicht nur die Mitglieder landw. Vereine, sondern Alle eingeladen, die ein Interesse für diese Angelegenheit haben, insbesondere Declarationspflichtige und Solche, die in Abschätzungscommissionen voraussichtlich zu arbeiten haben.

Die Vorstände der landw. Vereins zu Bieberstein, Cula, Krögis u. Tanneberg.

Landwirthschaftlicher Verein zu Möhrsdorf.

Sigung Mittwoch den 5. Mai Nachmittags 3 Uhr.

Vortrag des Herrn Leutritz-Deutschenbora über Sicherstellung und Vermehrung des Futterbaues u. s. w.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Infolge des am 2. Mai hier stattfindenden **Anschießens der Bürgerschützen** laden zum **Concert**, welches um 4 Uhr beginnt, und nach dem Concert zum **Ball** zu recht zahlreichem Besuch freundlichst ein

Schießhaus Wilsdruff.

Kießig u. G. Ohmann.

Sonntag den 2. Mai

Bratwurstschmaus

im **obern Gasthof zu Kesselsdorf**, wozu freundlichst einladet

A. Scharfe.